

Roman Sadziński

ZUM GEBRAUCH DES ARTIKELS
IN FUNKTIONSVERBGEFÜGEN

In der einschlägigen Literatur wird mitunter die Meinung vertreten, daß das Ausbleiben der Artikelkategorie als ein Charakteristikum der Funktionsverbgefüge (FVG) anzusehen sei. "In den FVG steht der bestimmte Artikel (DET) nur, wenn er enklitisch an PRKP angehängt werden kann"¹, vgl.:

- (1) *Die Maschine wurde von einem Spezialisten in Gang gesetzt*
- (2) *Das Theater brachte Goethes "Faust" zur (zu der) Aufführung*

"Die Heuristik hat gezeigt, daß die FVG keine Nominalphrase enthalten, eben weil ihnen ein Artikel DET (als selbstständig kommutierende Komponente) fehlt"². Herrlitz nimmt demzufolge an, daß dem Funktionsnomen in der Tiefenstruktur die Kategorie Verb zugrunde liegt. Den Sätzen (3) und (4):

- (3) *Paul verfällt in Wahnsinn*
- (4) *Paul bringt Peter den Skandal zur Kenntnis*

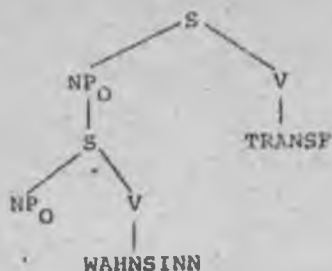
werden jeweils folgende Derivationsbäume zugeordnet³:

¹ W. Herrlitz, Funktionsverbgefüge vom Typ "in Erfahrung bringen". Ein Beitrag zur generativ-transformationellen Grammatik des Deutschen (= Linguistische Arbeiten 1), Tübingen 1973, S. 21.

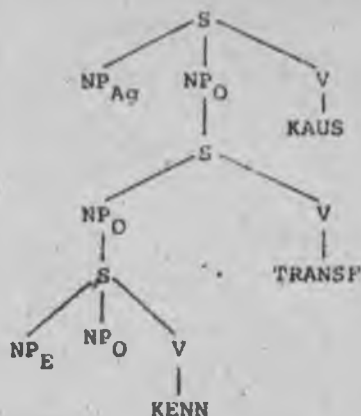
² Ebenda, S. 29.

³ Ebenda, S. 147 u. 150.

(3)



(4)



Die Ausführungen von Herrlitz treffen nur für ganz bestimmte Typen von FVG zu, ansonsten ist der Gebrauch des bestimmten wie auch des unbestimmten Artikels gar nicht blockiert.

Interessante Beobachtungen hat I. Persson im Zusammenhang mit der Attribuierung des Funktionsnomens gemacht. "Für das Vorhandensein bzw. das Fehlen eines Artikels bei Adjektiven in Verbindung mit dem Nomen actionis kann folgende vorsichtige Regel aufgestellt werden: Der bestimmte Artikel tritt bei Adjektiven auf, die auf den Kontext, etwas Bekanntes bezogen sind. Der unbestimmte Artikel steht bei gewissen spezifizierenden Adjektiven, für die gilt, daß sie als modales Adverbiale zu dem dem Nomen actionis entsprechenden Verb als Prädikat nicht auftreten können (*ungewöhnlich beachten, *breit(er) zustimmen). Gerade das Umgekehrte gilt für die den Grad bezeichnenden Adjektive, bei denen der Artikel fehlt (stark beachten, enthusiastisch zustimmen). Während das Vorhandensein des Artikels eine obligatorische Regel zu sein scheint, ist das Fehlen des Artikels in den zuletzt behandelten Fällen eher ein stärker Ausdruck des Sprachgebrauchs, der Norm. Beispiele mit dem unbestimmten Artikel liegen vereinzelt vor"⁴.

Die Sätze vom Typ (5) und (6) seien Persson zufolge dafür charakteristisch, daß der Gebrauch des unbestimmten Artikels

⁴ I. Persson, *Das Funktionsverbgefüge mit dem Funktionsverb "finden"* - Eine semantisch-syntaktische Analyse, DaF 1981, Nr. 1, S. 29.

im ersteren Falle voraussagbar, und zwar obligatorisch ist - im anderen dagegen nicht:

(5) Der Vorschlag hat eine breite Zustimmung gefunden

---> *Dem Vorschlag wurde breit zugestimmt

(6) Diese Meinung findet eine lautstarke Bestätigung

---> Diese Meinung wird lautstark bestätigt

Es scheint, es wäre angebracht, den Artikelgebrauch in Sätzen vom Typ (5) mit gebotener Vorsicht zu charakterisieren - aus der blockierten (Re)transformation eines attribuierten Funktionsnomens zum Vollverb muß nicht unbedingt auf den Gebrauch des unbestimmten Artikels geschlossen werden, vgl.:

7 ... die sich eisernen Zwang auferlegten ⁵

---> *... die sich eisern zwangen

Die aufgeführten Regeln haben also einen behelfsmäßigen Charakter. In beiden Fällen - d.h. bei der Setzung bzw. Nichtsetzung des unbestimmten Artikels vor dem attribuierten Funktionsnomem - ist letztes Endes der Sprachusus ausschlaggebend.

Ähnliches trifft auf den Gebrauch des bestimmten Artikels zu.

Generell kann man sagen, daß der bestimmte Artikel dann auftritt, wenn das FVG nach einem Aktanten in Form eines Nebensatzes bzw. eines Satzäquivalents verlangt, vgl.:

(8) Ich habe die Absicht, an meinen Professor zu schreiben

(9) Er hat ihm den Befehl gegeben, die Volkspolizei zu holen

(10) Sie bringt die Behauptung vor, daß der Winter dieses Jahr früher seinen Einzug hält

(11) Der Lehrer faßte den Beschluß, dem Schüler noch eine Chance zu geben

(12) Er hat das Gelöbnis abgelegt, seiner Braut treu zu bleiben

(13) Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er nicht pflichtbewußt genug ist

(14) Er hat den Wunsch geäußert, wir mögen uns bald wiedersehen

⁵ K. B r a n d y s, Briefe an Frau Z., aus dem Polnischen von Caesar Rymarowicz, Berlin 1965, S. 72.

Man wird jedoch genug Beispiele finden, wo das Funktionsnomen den (bestimmten) Artikel entbehrt, auch wenn ihm ein Nebensatz bzw. ein Satzäquivalent folgt:

(15) Es ist in Vergessenheit geraten, daß...

(16) Er äußerte Bedauern, daß es zu diesem Vorfall gekommen war

Die Beispiele (8) - (14) sind insofern homogen, als das FVG jeweils ohne weiteres durch ein Vollverb ersetzt werden kann⁶, dasselbe aber läßt sich beim genaueren Hinsehen auch von den Beispielen (15) und (16) sagen, wenn man nämlich überlegt, daß 'in Vergessen(heit) geraten' zwar nicht mit dem Verb 'vergessen' im Aktiv kommutiert, wohl aber im Passiv, da (15) dem Inhalt nach ja ein Passivsatz ist:

(15') Es wurde vergessen, daß...

(16') Er bedauerte, daß es zu diesem Vorfall gekommen war

Der Grund für die jeweils unterschiedlichen Verhaltensweisen der FVG in (8) - (14) und (15), (16) scheint im differenziierten Stellenwert der dem FVG folgenden Nebensätze zu liegen. Die in den Beispielen (8) - (14) enthaltenen Nebensätze sind als Attributsätze, also Gliedteilsätze, zu qualifizieren, denn sie werden folgendermaßen erfragt:

(8') Welche Absicht hast du?

(9') Welchen Befehl hat er ihm gegeben?

(10') Welche Behauptung bringt sie vor?

(11') Welchen Beschluß faßte der Lehrer?

(12') Welches Gelohnis hat er abgelegt?

(13') Welchen Vorwurf hat man ihm gemacht?

(14') Welchen Wunsch hat er geäußert?

Die Nebensätze in (15) und (16) müssen dagegen als Gliedsätze interpretiert werden, vgl.:

(15') Was ist in Vergessenheit geraten?

(16') Aus welchem Grunde (= warum) äußerte er Bedauern?

⁶ Vgl. aber K.-E. Sommerfeldt, Zur Valenz von Funktionsverbgefügen, DaF 1980, Nr. 5, S. 295.

Erst jetzt kann die Ersetzbarkeit der FVG durch Vollverben in ein neues Licht gerückt werden. Die jeweils äquivalenten Vollverben für (8) - (14) sind nach Helbig und Buscha⁷ ausgerechnet diejenigen, die nach keinem Korrelat (hier 'es') verlangen. Bei den Verben 'vergessen', 'bedauern', aber auch 'bereuen', 'ablehnen' u.a. ist das Korrelat schwankend. Am Rande darf noch gesagt werden, daß das 'es'-Korrelat bei den Verben obligatorisch ist, die mit keinem FVG alternieren können ('aufgeben', 'aushalten', 'überlassen', 'verantworten' u.a.)⁸.

Zusammenfassend kann man den Artikelgebrauch in den FVG wie folgt charakterisieren:

1. Der Artikel tritt nicht auf, wenn das FVG weder attribuiert noch von Nebensätzen bzw. Satzäquivalenten begleitet ist. Der (bestimmte) Artikel erscheint hier nur dann, wenn er enklitisch an eine Präposition angehängt werden kann.

2. Ist das FVG attribuiert, so tritt der unbestimmte Artikel in der Regel dann, auf wenn die Konstruktion nicht durch ein entsprechendes Vollverb + Adverb ersetzt werden kann. Ansonsten fehlt der Artikel.

3. Wird das FVG von einem Nebensatz begleitet, so tritt der bestimmte Artikel auf, wenn der Nebensatz als ein Gliedteilsatz zu qualifizieren ist. Ansonsten fehlt der Artikel.

In allen drei Fällen handelt es sich um Faustregeln, so daß man Ausnahmen mit in Kauf nehmen muß.

Katedra Językoznawstwa Niemieckiego
i Stosowanego
Uniwersytetu Łódzkiego

Roman Sadziński

UŻYCIE RODZAJNIKA W POŁĄCZENIACH CZASOWNIKA FUNKCJONALNEGO Z RZECZOWNIKIEM ODSŁOWNYM

Regułą w wymienionych w tytule konstrukcjach jest brak rodzajnika. Może się on jednak pojawić wtedy, gdy dodatkowo występuje atrybucja bądź zdanie

⁷ G. Helbig, J. Buscha, *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*, Leipzig 1972, S. 86.

⁸ Ebenda.

podrzedne. W pierwszym wypadku może być użyty rodzajnik nieokreślony - gdy mianowicie przydawka nie jest pochodną transformacji odpowiadającego jej przysłówka, w drugim natomiast pojawia się z reguły rodzajnik określony, jeśli zdanie podrzędne pełni rolę przydawki w stosunku do rzeczownika odśownego.